

5.7.1 Reformtorso ?

2011 wurde die geltende Fassung des Schulgesetzes¹⁶² besiegelt.

Diese kann als eine Art „Reformtorso“ bezeichnet werden. Die Beibehaltung der selektiven Dreigliedrigkeit der Sekundarstufe 1 bedeutet die Fortsetzung des „Selektionsdrucks“ in der Primarschule und auf ihre Lehrerinnen und Lehrer, die damit bis heute angehalten sind, eine gesetzlich vorgegebene Zuteilungsquote einzuhalten: „a) Oberschule 28 %; b) Realschule 50 %; c) Gymnasium 22 %.“¹⁶³ Hinzu kommt, dass partielle Neuerungen – wie die strukturelle und dienstrechtliche Aufwertung der Schulleitung, oder die Zusammenlegung von Primarschule und Kindergarten – umgesetzt wurden, ohne den argumentativen Überbau der gemeinsamen, binnendifferenzierten Profilschule. Dies dürfte die Berufszufriedenheit – insbesondere der Primarschullehrkräfte nach wie vor beeinträchtigen. Auch die Lehrkräfte der Oberschulen dürften mit der Beibehaltung ihres Schultyps als „unterste“ Kategorie der Dreigliedrigkeit vom „Reformtorso“ eher nicht begeistert sein.

Das – aus Sicht der Schulentwicklungsforschung natürlich legitime – Paradigma der Dezentralisierung durch erhöhte Verlagerung der Steuerungsgewalt auf die Mesoebene des Schulstandortes (vergleiche Kapitel 3.3.) wurde mit der im Hinblick auf den Ursprungsgedanken völlig entschärften Gesetzesrevision trotzdem vorgenommen, obwohl Dezentralisierung und Deregulierung – zumindest nach aussen – genau mit „SPES 1“ begründet wurden:

„An allen öffentlichen Schulen sollen Führungsstrukturen errichtet werden, welche geeignet sind, dezentralisierte Kompetenzen wahrzunehmen sowie neu geschaffene Freiräume zu nutzen. (...) Ohne Autonomie können sich Schulen nicht aus eigener Kraft weiterentwickeln. Soll ein Projekt wie SPES I (Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I) realisiert werden, muss sich diese Erkenntnis im Schulgesetz niederschlagen. Sie soll sich dabei nicht nur auf die Schulen der Sekundarstufe I beschränken, sondern für alle öffentlichen Schulen gelten.“¹⁶⁴

Das nun ohne die grosse Strukturreform umgesetzte Modell der *„geleiteten (Profil-)Schule“*¹⁶⁵ beruht auf einer bewussten Abkehr vom traditionellen „Bottom-up“-Prinzip, was natürlich auch Konsequenzen auf das bisherige traditionelle Setting der Mitwirkung von Lehrpersonen im Schulentwicklungsprozess erwarten lässt. Der Mitwirkungs- und Organisationsgrad der

¹⁶² siehe Onlineverzeichnis 17

¹⁶³ „Verordnung über (...) den Übertritt auf der Sekundarstufe 1“, LGBl 2001/140: „Art. 4: Richtwerte: Für die Zuweisung der Schüler sind folgende Richtwerte anzustreben: a) ...“ (Onlineverzeichnis 44)

¹⁶⁴ „Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventiongesetzes Insbesondere zur Umsetzung der "Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I)", Vaduz 2008. (Onlineverzeichnis 42)

¹⁶⁵ Konzept: „Schulleitung im Fürstentum Liechtenstein“ (Onlineverzeichnis 46).